

10

10



Reichskassenschein.

Gesetz vom 30. April 1874 und vom 5. Juni 1906.

Zehn Mark.

Berlin, den 6. Oktober 1906.

REICHSSCHULDENVERWALTUNG

*Stille Winkel Tiedel
für eine Barocke Odenroth Leipzig*

10

K.Nr 1454297



Zehn Mark

Wer Reichsbankenscheine nachmacht oder
verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte
sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit
Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

K.Nr 1454297